



Vertragsnummer:

← Vergibt das PFH

Vertrag erhältlich im: Schulsekretariat/ PFH-Leitungsbüro
Download: www.stechlinsee-grundschule.de / www.pfh-bundesallee.de
Vertrag bitte unterschrieben im Schulsekretariat abgeben

Essensversorgungsvertrag

über die Ausgabe von Mittagessen an Schüler*innen der Stechlinsee-Grundschule **ohne ergänzende Förderung und Betreuung** (*Hortbetreuung*). Den Erziehungsberechtigten entstehen für das Mittagessen keine Kosten. (*Gesetz zum Mittagessen an Schulen vom 09.04.2019*).

zwischen **Auftragnehmer:** Pestalozzi-Fröbel-Haus
Karl-Schrader-Straße 7-8, 10781 Berlin
Kooperationspartner der Stechlinsee-Grundschule
www.pfh-berlin.de

und **Auftraggeber: Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:**

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Berlin

Tel. (*tagsüber*): _____

E-Mail: _____

Angaben zur Essenteilnehmer*in:

Name des Kindes	Alter	Klasse	Vegetarisch		Lebensmittel - Unverträglichkeit
			Ja	Nein	
					Ärztliche Bestätigung beifügen

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) ermöglicht dem o.g. Kind im Rahmen des Schulkonzeptes der Stechlinsee-Grundschule die Teilnahme am Mittagessen.

Der Vertrag beinhaltet ausschließlich nur die tägliche Versorgung des Kindes (**an Unterrichtstagen**) mit Mittagessen in den Räumen der PFH-Ganztagsbetreuung.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die umseitig aufgeführten Vertragsbedingungen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Berlin, den

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Vertragsbedingungen

1. Das PFH stellt die Mahlzeiten unter den HACCP-Vorschriften und aller sonstigen lebensmittelrechtlich relevanten Vorschriften her. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt unter Abstimmung mit der Schulleitung.
2. Das PFH stellt dem Kind an Unterrichtstagen ein Mittagessen zur Verfügung. Das PFH ist verantwortlich für die Einhaltung, der mit der Vertragserfüllung verbundenen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen.
3. Bei Abschluss des Vertrages erhält die/der Sorgeberechtigte eine Vertragsnummer, die bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben ist, um so eine genaue Zuordnung vornehmen und Fehler vermeiden zu können.
4. **Abbestellungen aus entschuldbaren Gründen sind telefonisch unter 030/8591000 oder per E-Mail (stechlinsee-gs@pfh-berlin.de bis 9.00 Uhr für den gleichen Tag vorzunehmen.** Bei verspäteter Abmeldung des Kindes gilt das Essen als nicht abbestellt.
5. **Bei ausbleibender und unentschuldigter Teilnahme des Kindes am Mittagessen an mind. fünf zusammenhängenden Unterrichtstagen erlischt dieser Vertrag automatisch.**
6. **Nach Vertragsabschluss erhält die/der Sorgeberechtigte eine Vertragsbestätigung sowie eine Ausweiskarte, die im Schulsekretariat zur Abholung bereitliegt.** Diese ist auf Wunsch der betreuenden VHG-Erzieher*innen der Kooperationspartner der Stechlinsee-Grundschule vorzulegen.
7. Der Verlust der Ausweiskarte ist umgehend der PFH-Ganztagsbetreuung zu melden. Eine neue Ausweiskarte ist sodann bei der PFH-Ganztagsbetreuung anzufordern. Bei Kündigung des Vertrages ist die Ausweiskarte in der PFH-Ganztagsbetreuung abzugeben.
8. Der Vertrag gilt bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres und verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist durch die/den Sorgeberechtigte/n erfolgt um ein weiteres Schuljahr. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge mit der Schulbehörde verliert der Vertrag zwischen der/dem Sorgeberechtigten seine Gültigkeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
9. Der Vertrag ist durch die/den Sorgeberechtigte/n jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist zum Ende eines Monats kündbar. Die/der Sorgeberechtigte ist verpflichtet, bei Abmeldung von der Schule das PFH darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, da ansonsten der Vertrag als nicht gekündigt gilt.
10. Mit Vertragsabschluss werden personenbezogene Daten erhoben, die ausschließlich für Verwaltungszwecke erfasst werden und ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet werden.
Sie werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Mit Vertragsabschluss erteilt die/der Sorgeberechtigte hierzu ihre/seine Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist außerhalb einer Bestellung und Abwicklung ausgeschlossen.
11. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Berlin, den 12.06.2019